

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2025; Vorlage Nr. 3808.6 (Laufnummer 18172)

Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»

Vom 22. Mai 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾ und auf § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS **???.???**, Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug», wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹⁾ Für die Erstellung von Schüttungen und die Optimierung des Fuss- und Radwegs sowie für den Neubau eines Wanderwegs im Gebiet Brüggli, Gemeinde Zug, wird ein Objektkredit von 5,46 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex Juli 2024).

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.³⁾

Zug, 22. Mai 2025

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Stefan Moos

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

³⁾ Inkrafttreten am ...